

ZEUGNISERLÄUTERUNG (*)



1. BEZEICHNUNG DES ABSCHLUSSZEUGNISSES (1)

Reife- und Diplomprüfungszeugnis der Höheren Lehranstalt für Informatik

⁽¹⁾ In der Originalsprache

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DES ABSCHLUSSZEUGNISSES (2)

⁽²⁾ Falls gegeben. Diese Übersetzung besitzt keinen Rechtsstatus.

3. PROFIL DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

Die Absolventinnen und Absolventen der Höheren Lehranstalt für Informatik können ingenieurmäßige Tätigkeiten auf den Gebieten Informatik und Betriebswirtschaft planen und ausführen. Sie können technische und wirtschaftliche Sachverhalte unter Verwendung fachspezifischer Begriffe in Englisch mündlich und schriftlich kommunizieren.

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über Fertigkeiten und Kompetenzen in den technischen Bereichen

- Bewertung von Computersystemen hinsichtlich ihrer Eignung für konkrete Anwendungen und Anwendungsbereiche,
- Umsetzung organisatorisch-technischer Maßnahmen zur Gestaltung eines effizienten und sicheren Systembetriebs,
- Entwicklung von Applikationen nach konkreten Spezifikationen unter Einsatz aktueller Software-Technologien,
- Entwicklung effizienter Gesamtlösungen für komplexe Aufgabenstellungen und Umsetzung in geeigneten Programmiersprachen unter Verwendung aktueller Entwicklungsumgebungen und Datenbanksysteme,
- Initiierung, Planung, Kalkulation, erfolgreiche Durchführung von Projekten in der Software- und Systementwicklung,
- Methodische und werkzeuggestützte Abwicklung aller Phasen in Softwareentwicklungs- und IT-Projekten,
- Entwurf, Analyse, Bewertung, Implementierung und Test verteilter Systeme,
- Absicherung von IT-Systemen und Netzwerken in technischer und organisatorischer Hinsicht,
- Entwicklung und Implementierung von Informationssystemen unter Einsatz aktueller Datenbankmodelle,
- Durchführung umfassender und komplexer Datenanalysen
- Beherrschen von Grundlagen im Bereich Data Science

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über Fertigkeiten und Kompetenzen in den wirtschaftlichen Bereichen

- Konzeption geeigneter organisatorisch-rechtlicher Rahmenbedingungen für die Beschaffung, die Entwicklung und den Einsatz von IT-Systemen,
- Durchführung planender und operativer Maßnahmen in den Bereichen externe und interne Unternehmensrechnung unter Berücksichtigung unternehmensrechtlicher Grundlagen,
- Dokumentation, Entwurf, Bewertung und (Re-)Organisation betrieblicher Strukturen und Prozesse,
- Einsatz von Methoden des Managements in den Bereichen Organisation, Personal, Projekte, Unternehmensgründung,
- Abschätzung von Technologiefolgen im betrieblichen und gesellschaftlichen Umfeld.

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über persönliche und soziale Kompetenzen in den Bereichen

- Interdisziplinäres Arbeiten und Tätigkeit in der Softwareentwicklung und im Management,
- Problemlösungsfähigkeit, Teamfähigkeit, Kreativität, unternehmerisches Denken und Handeln, Kundenorientierung.

4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ABSCHLUSSZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND (8)

Tätigkeitsfelder:

System- und Anforderungsanalyse; Software- und Applikationsdesign, -entwicklung, und -programmierung; Systemadministration und Systemprogrammierung; Datenbankdesign und Datenbankprogrammierung; Projektmanagement und Projektleitung; Administration und Management von IT-Systemen und IT-Abteilungen; Konzeption und Umsetzung von Datenschutz und Datensicherheit; Systemberatung und IT-Schulung; selbstständige unternehmerische Tätigkeit.

Selbstständige Ausübung reglementierter Berufe (siehe auch www.gewerbeordnung.at)

(3) Falls gegeben

(*) Erläuterung

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über einzelne Zeugnisse zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Die vorliegende Erläuterung bezieht sich auf die Entschließungen 93/C49/01 des Rates vom 3.Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen und 96/C224/04 vom 15.Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise, sowie auf die Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10 Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft. Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: http://europass.cedefop.eu.int/ und www.europass.at

5. AMTLICHE GRUNDLAGEN DES ABSCHLUSSZEUGNISSES Bezeichnung und Status der ausstellenden Stelle Name und Status der nationalen/regionalen Behörde, die für die Beglaubigung/Anerkennung des Abschlusszeugnis-Staatlich anerkannte Bildungsinstitution; Adresse siehe ses zuständig ist Zeugnis. Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung Niveau (national oder international) des Bewertungsskala/Bestehensregeln **Abschlusszeugnisses** 1 = Sehr gut (hervorragende Leistung) EQF/NQF 5 2 = Gut (generell gute Leistung) ISCED 55 3 = Befriedigend (ausgewogene Leistung) 4 = Genügend (Leistung entsprechend den Minimalkriterien) 5 = Nicht genügend (Minimalkriterien nicht erfüllt) Darüber hinaus gibt es noch folgende Gesamtkalküle für die Reife- und Diplomprüfung: mit ausgezeichnetem Erfolg bestanden, mit gutem Erfolg bestanden, bestanden, nicht bestanden. Internationale Abkommen Zugang zur nächsten Ausbildungsstufe

Dieses Zeugnis berechtigt gemäß Schulorganisationsgesetz, BGBI. Nr. 242/1962 in der geltenden Fassung, zum Besuch einer Universität, eines Kollegs und einer Akademie, gemäß Bundesgesetz über Fachhochschul-Studiengänge, BGBI. Nr. 340/1993 in der geltenden Fassung, zum Besuch eines Fachhochschul-Studienganges sowie gemäß Hochschulgesetz 2005, BGBI. I Nr. 30/2006 in der geltenden Fassung, zum Besuch einer Pädagogischen Hochschule.

- Europäische Konvention über die Gleichwertigkeit von Reifezeugnissen, BGBI. Nr. 44/1957
- Übereinkommen über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region, Abschnitt IV. BGBI. III Nr. 71/1999
- Die mit diesem Zeugnis abgeschlossene Ausbildung ist ein reglementierter Ausbildungsgang gemäß Artikel 11 Buchstabe c Ziffer ii der Richtlinie 2005/36/EG über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU. Das Ausbildungsniveau entspricht Artikel 11 Buchstabe c der Richtlinie.

Rechtsgrundlage

Lehrplanverordnung, Bundesgesetzblatt (BGBL) II Nr. 262/2015 idgF

Verordnung über die abschließenden Prüfungen in den berufsbildenden mittleren und höheren Schulen, BGBI. II Nr. 177/2012 idgF

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES

- 1. Ausbildung im Rahmen des vorgegebenen Lehrplanes an einer Höheren Lehranstalt für Informatik
- 2. Externistenverfahren gemäß Externistenprüfungsverordnung BGBl. Nr. 362/1979 idgF

Zusätzliche Informationen

Zugang: positiver Abschluss der 8. Schulstufe; gegebenenfalls Aufnahmeprüfung

Ausbildungsdauer: 5 Jahre

Dauer von Betriebspraktika: insgesamt 8 Wochen

Bildungsziele: Intensive fünfjährige Berufsausbildung in fachpraktischen und fachtheoretischen sowie in allgemeinbildenden, technisch-naturwissenschaftlichen und wirtschaftlichen Unterrichtsgegenständen. Eigenständige Anwendung von Denkmethoden sowie Arbeits- und Entscheidungshaltungen, die die Absolventinnen und Absolventen sowohl zur unmittelbaren Ausübung eines gehobenen Berufes auf technischem und gewerblichem Gebiet in der industriellen und gewerblichen Wirtschaft befähigen als auch zur Aufnahme eines weiterführenden Studiums berechtigen. Einsatz von personalen und sozialen Kompetenzen, wie sie für moderne Arbeits- und Kommunikationsformen - auch in multikulturellen Teams - erforderlich sind. Zeitgemäße Geistes- und Arbeitshaltungen wie z. B. Weltoffenheit, Kreativität und Innovationsfähigkeit.

Unterrichtsgegenstände: siehe Stundentafel im Reife- und Diplomprüfungszeugnis

Weitere Informationen: (einschließlich einer Beschreibung des nationalen Qualifizierungssystems) finden Sie unter: http://www.bildungssystem.at und http://www.bildungssystem.at und http://www.bildungssystem.at und http://www.bmbwf.at

Nationale Referenzstelle: info@zeugnisinfo.at
Nationales Europasszentrum: info@europass-info.at